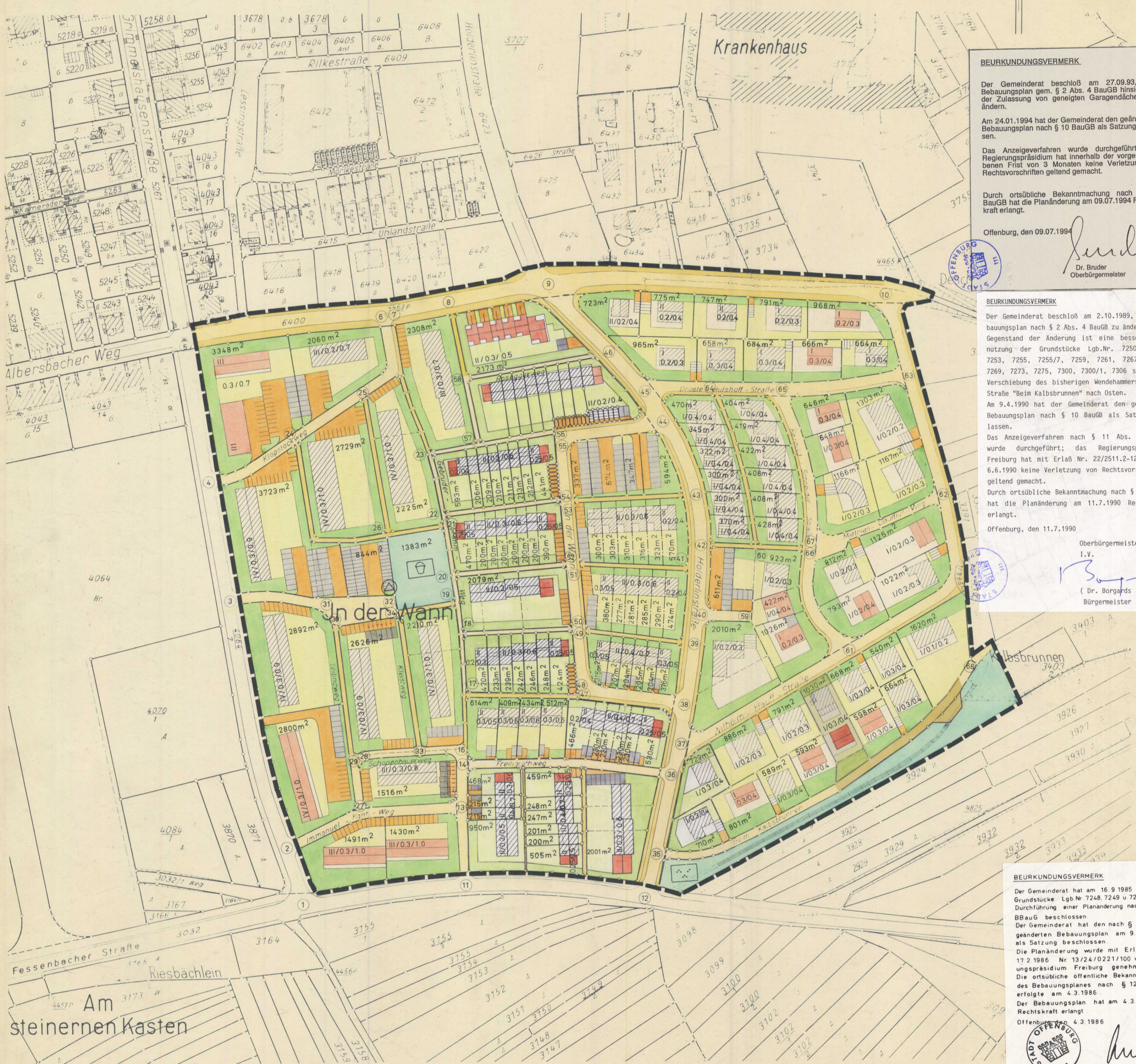


STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „IN DER WANN“

GESTALTUNGSPLAN

M. 1:1000



BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geneigten Garagendächern zu ändern.

Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 09.07.1994

Sunde
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989, den Bebauungsplan nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern. Gegenstand der Änderung ist eine bessere Ausnutzung der Grundstücke Lgb.Nr. 7250, 7252, 7253, 7255, 7255/7, 7259, 7261, 7267, 7268, 7269, 7273, 7275, 7300, 7300/1, 7306 sowie die Verschiebung des bisherigen Wendehammers an der Straße „Beim Kalbsbrunnen“ nach Osten.

Am 9.4.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß Nr. 22/2511.2-12/100 vom 6.6.1990 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 11.7.1990 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 11.7.1990

Oberbürgermeister
I.V.
Borgards
(Dr. Borgards)
Bürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat am 16.9.1985 für die Grundstücke Lgb.Nr. 7248, 7249 u 7251 die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG beschlossen.

Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 9.12.1985 als Satzung beschlossen.

Die Planänderung wurde mit Erlaß vom 17.2.1986 Nr. 13/24/0221/100 vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.

Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 4.3.1986.

Der Bebauungsplan hat am 4.3.1986 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 4.3.1986

Bruder
Oberbürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- öffentliche Straßen, Wege und Plätze
- öffentliche Grünflächen
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- als Vorgarten ausgewiesene Grundstücksflächen
- private Wege und Abstellplätze
- bestehende Gebäude und Nebengebäude
- geplante Gebäude und Nebengebäude
- wegfallende Grundstücksgrenzen
- neue Grundstücksgrenzen
- Parkanlagen
- Spielplätze
- Umformerstation

MASS DER ZUL. BAULICHEN NUTZUNG

Beispiel	Zahl der Vollgeschosse (Z)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
I	1	0,3	0,4

DACHNEIGUNG

1 geschödig 20-24° oder Flachdach
2, 3 u. 4 geschödig 20-24° oder Flachdach in Gruppen

Offenburg, den 25. September 1967



Keis
Oberbürgermeister

Gefertigt: Stadtbauamt
Offenburg, den 25. September 1967

Keis
Keis

Vorstehender Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 19.2.1968 bis einschließlich 20.3.1968 gemäß § 2 Abs. 6 und 8 BBauG öffentlich ausgelegt.

Offenburg, den 25.3.1968

BEURKUNDUNGSVERMERK

Vorstehender Bebauungsplan wurde am 6.5.1968 durch den Gemeinderat als Satzung nach § 10 BBauG vom 23.6.1960 erlassen und vom Regierungspräsidium Südbaden unterm 12.9.1968 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 30.9.1968

Der Bebauungsplan ist am 7.10.1968 in Kraft getreten.

Die öffentliche Auslegung nach § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 8.10.1968 bis 22.10.1968

Offenburg, den 15.11.1968

Keis
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat hat die Durchführung einer Planänderung nach § 13 BBauG am 9.11.1970 für die Grdst.Nr. 7242 u. 7243 beschlossen.

Der Gemeinderat hat den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan am 17.5.1971 als Satzung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung nach § 12 BBauG des nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplanes erfolgte vom 14.6.1971 bis 28.6.1971.

Der Bebauungsplan vom 17.5.1971 hat am 14.6.1971 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 29.6.1971



Keis
Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
STADTBEBAUUNGSAMT des Bebauungsplanes

Stadtbauamt Vermessung und Umliegungsstelle Offenburg
Plan Nr. 367/2 Jahrg. 1967
Bebauungsplan „In der Wann“
Betroff.: Gestaltungsplan

611/7-1-67